

## Information zur Erhebung von personenbezogenen Daten nach Art. 13 ff Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

### 1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Erfüllung der Aufgaben des Gesundheitsamtes.

### 2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landratsamt Berchtesgadener Land, 83435 Bad Reichenhall, Salzburger Straße 64  
[poststelle@lra-bgl.de](mailto:poststelle@lra-bgl.de), Telefon: 0049 8651 773-0

### 3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragter des Landratsamtes Berchtesgadener Land, Salzburger Straße 64, 83435 Bad Reichenhall, [datenschutz@lra-bgl.de](mailto:datenschutz@lra-bgl.de), Telefon: 0049 8651 773-0

### 4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

#### 4a) Zwecke der Verarbeitung:

Fachlicher Vollzug des Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz (Gesetz über den öffentlichen Gesundheits- und Veterinärdienst, des Infektionsschutzgesetzes, die Ernährung und den Verbraucherschutz sowie die Lebensmittelüberwachung - GDVG) insbesondere:

- Verhütung übertragbarer Krankheiten einschließlich Überwachung der Hygiene
- Gutachten, Zeugnisse, Bescheinigungen
- Medizinalaufsicht, Berufsaufsicht, Überwachung des Betäubungsmittelverkehrs
- Gesundheitliche Aufklärung und Beratung
- Impfschadensmeldungen
- Schulgesundheitsuntersuchungen
- Heimaufsicht
- Schwangerenberatung
- Sozialmedizin

#### **4b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:**

Art. 6 Abs. 1 Buchstaben c und e DSGVO, Art. 4 BayDSGE i.V.m. folgenden Spezialgesetzen:

- Infektionsschutzgesetz (IfSG) insb. §§1, 6-9, 11,12,16,19, 27,35,43 - 2 –
- Trinkwasserverordnung (TrinkwV)
- Bayerische Medizinhygieneverordnung (MedHygV) insb. § 14
- Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz (GDVG) insb. Art.1,5,8, 12, 16,18, 30, 30a, 31, 31a
- Gesundheitszeugnisseverwaltungsvorschrift (GesZVV)
- Beamtengesetz (BayBG), einschlägige beamtenrechtliche Gesetze und Vorschriften
- Sozialgesetzbuch (SGB), insbesondere SGB VIII
- Betäubungsmittelgesetz (BtmG), Betäubungsmittelverschreibungsverordnung (BtmVV)
- Kostengesetz (KG), Gesundheitsgebührenordnung (GGebO)
- Allgemeine Geschäftsordnung für die Behörden des Freistaats Bayern (AGO)
- Schengener Durchführungsabkommen Art. 75
- Gesetz zur Regelung der Pflege-, Betreuungs- und Wohnqualität im Alter und bei Behinderung (Pflege- und Wohnqualitätsgesetz – PflWoqG)
- Gesetz über die Schwangerenberatung (Bayerisches Schwangerenberatungsgesetz – BaySchwBerG)

#### **4c) Art der personenbezogenen Daten:**

Von uns verarbeitete Daten können Name, Geschlecht, Geburtsort, Staatsangehörigkeit, Geburtstag, Adresse, Krankenunterlagen, Ergebnisse von Begutachtung bzw. Beurteilungen, Untersuchungsbefunde und Diagnosen, Erkrankungsdaten, Infektionsart, Todesursache und Todesart umfassen.

#### **4d) Herkunft Ihrer Daten**

Das Gesundheitsamt kann Ihre personenbezogenen Daten nicht nur bei Ihnen als betroffener Person erheben, sondern auch bei anderen Stellen und Personen, zum Beispiel bei Ihrem Arbeitgeber, Einrichtungen nach § 36 Abs. 1 IfSG, behandelnden Ärzten und Laboren oder durch Anforderung von Auskünften oder Akten bei anderen Behörden.

## 5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- die auftraggebenden Behörden bei beamtenrechtlichen Untersuchungen und Gutachten (ohne klinische Diagnose)
- bei Ermittlungen zu meldepflichtigen Infektionskrankheiten ggf. an die Gesundheitsämter, die für den Wohnort zuständig sind, zur Durchführung erforderlicher Maßnahmen nach dem IfSG
- berechnete Bedienstete der Behörde, ggf. Regierung von Oberbayern, Heilberufskammern
- In anderen Fällen werden Daten ausschließlich anonymisiert, also nicht personenbezogen, weitergegeben.

## 6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es findet keine Übermittlung an Drittländer statt.

## 7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden in dem Verfahren mit folgenden Fristen gelöscht:

Ihre Daten werden nach Erhebung durch uns so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß Einheitsaktenplan EAPL und Festlegung des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege (StMGP) für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist (in der Regel 10 Jahre nach Abschluss des Vorgangs, in begründeten Sonderfällen bis zu 30 Jahre).

## 8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen (Art. 17 und 18 DSGVO).

Aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, können Sie der Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten durch den Verantwortlichen jederzeit widersprechen (Art. 21 DSGVO).

Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, unterbleibt in der Folge eine weitere Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch den Verantwortlichen.

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Zudem besteht ein Beschwerderecht beim Bayer. Landesbeauftragten für den Datenschutz.

## **9. Widerrufsrecht bei Einwilligung**

Wenn Sie in die Verarbeitung durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

## **10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten**

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich insbesondere aus den unter Punkt 4b) genannten Rechtsgrundlagen.

In anderen Fällen kann ohne die erforderlichen Daten Ihr Anliegen nicht bearbeitet werden.